

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
+49 69 2577 1538
europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

26.02.2020

INHALTSVERZEICHNIS



AKTUELLES AUS DER EU	2
Europäischer Finanzrahmen: Verhandlungen im Rat vorerst gescheitert	2
BREXIT: Partnerschaftsverhandlungen EU-GB	2
Ausschuss der Regionen: Konstituierende Sitzung für neue Mandatsperiode	3
KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG	4
Trinkwasserrichtlinie: Einigung zwischen Rat und Parlament	4
Urbane Agenda der EU: Evaluierung und Weiterentwicklung	4
AMIF: Projektauftrag auf nationaler Ebene veröffentlicht	5
VERKEHR UND MOBILITÄT	6
Konsultation: Bewertung Richtlinie zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	6
Beihilfen: Ausweitung von Dieselbus-Nachrüstungen genehmigt	6
ENERGIE, KLIMA UND UMWELT	7
Veranstaltung: Informationstag zu LIFE-Förderauftrag 2020	7
WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION	7
Digitalisierung: Kommission stellt neue EU-Datenstrategie vor	7
WEITERE AUFRUFE, AUSSCHREIBUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	8
Neujahrsbrunch - europäischer Ausblick auf 2020	8
FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!	9

AKTUELLES AUS DER EU

Europäischer Finanzrahmen: Verhandlungen im Rat vorerst gescheitert

Das Sondertreffen des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 am 20./21. Februar 2020 ist ohne Einigung beendet worden.

Der im Vorfeld des Treffens vom Ratspräsidenten Charles Michel vorgelegte Kompromissvorschlag fand keine Mehrheit und führte auch nicht dazu, dass sich die verschiedenen Mitgliedstaaten in ihren Positionen annähern konnten. Der Kompromissvorschlag sah eine Ausgabenobergrenze von 1,074 % des europäischen Bruttonationaleinkommens (BNE) vor. Dieser Betrag liegt unter dem, was die Europäische Kommission ursprünglich vorgeschlagen hatte (1,114 % des BNE) und unter der Forderung des Europäischen Parlaments (1,3 % des BNE). Die Positionen der Mitgliedstaaten scheinen festgefahren. So will eine Gruppe von Mitgliedstaaten (Dänemark, Österreich, Niederlande und Schweden) die Ausgaben auf 1 % des BNE beschränken. Andere strukturschwache Mitgliedstaaten fordern hingegen eine Erhöhung des Budgets.

Neben den absoluten Gesamtzahlen besteht auch Uneinigkeit über die einzelnen Förderschwerpunkte. Hier sind insbesondere die Höhe der Gelder für die Agrar- und Strukturpolitik in der Diskussion. Ein weiterer Streitpunkt ist der Vorschlag zur Rechtsstaatlichkeit. Dieser sieht vor, dass EU-Mitglieder, die die Grundsätze eines Rechtsstaates nicht einhalten, weniger EU-Förderung erhalten sollen.

Nach einer Einigung des Rates muss auch das Europäische Parlament dem Mehrjährigen Haushalt zustimmen. Darüber hinaus müssen noch die Verordnungen zu den EU-Förderprogrammen angenommen werden und z. B. bei den Strukturfonds die Operationellen Programme erarbeitet und von der Kommission genehmigt werden.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bedauerte in einem [Statement](#) das Scheitern der Verhandlungen. Die Zeit dränge, „denn wenn wir bis Ende des Jahres all diese weitgehenden technischen Schritte nicht gemacht haben, wird es im Jahr 2021 zunächst keinen Haushalt geben – das heißt kein Erasmus-Programm, keine Forschungsmittel, keine Mittel für Entwicklung der Regionen oder Grenzschutz.“

Ein weiteres Gipfeltreffen zum Mehrjährigen Haushalt wird wahrscheinlich im März stattfinden.

Weitere Informationen zum [Ratstreffen und dem Stand der Verhandlungen](#).

BREXIT: Partnerschaftsverhandlungen EU-GB

Nachdem Großbritannien am 31. Januar 2020 aus der EU ausgetreten ist, beginnt nun die Übergangsphase, in der die zukünftige Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich verhandelt wird (s. [Europa Info 1/2020, S. 2](#)).

Wichtige Themen sind dabei der Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus müssen Absprachen in anderen Bereichen getroffen werden, zum Beispiel bei der Bekämpfung des

Terrorismus und der internationalen Kriminalität sowie in der Sicherheits-, Verteidigungs- und Außenpolitik. Die Europäische Kommission hat am 3. Februar 2020 eine [Beschlussempfehlung zur Aufnahme der Verhandlungen](#) veröffentlicht. Neben den oben genannten Themen fordert die Kommission, dass die vier Freiheiten der EU-Mitgliedschaft (freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) nur zusammen gelten können und dass einem EU-Drittstaat nicht die gleichen Rechte und Vorteile wie Mitgliedstaaten eingeräumt werden dürfen.

Auch das Europäische Parlament (EP) strebt laut einer am 12. Februar 2020 verabschiedeten [Entscheidung](#) eine enge Partnerschaft der EU mit dem Vereinigten Königreich an und betont die Integrität des Binnenmarktes. Darüber hinaus spricht das EP strittige Punkte wie Fischfangrechte an. Besonderen Privilegien für den Zugang zum EU-Binnenmarkt für die britische Finanzindustrie erteilt das EP eine Absage.

Am 25. Februar 2020 befassen sich die EU-Mitgliedstaaten mit der zukünftigen Partnerschaft und mit dem Verhandlungsmandat, welches die Kommission formell dazu ermächtigt, die Verhandlungen mit Großbritannien aufzunehmen.

Die [Verhandlungsdokumente zur zukünftigen Partnerschaft](#) sind auf der Webseite der Kommission einsehbar.

Ausschuss der Regionen: Konstituierende Sitzung für neue Mandatsperiode

Der Ausschuss der Regionen und Städte (AdR) hat in einer konstituierenden Sitzung vom 11.-13. Februar 2020 seine 7. Mandatsperiode eingeläutet.

Der Gouverneur der griechischen Region Zentralmazedonien, Apostolos Tzitzikostas (Europäische Volkspartei), wurde für die nächsten zweieinhalb Jahre zum neuen Präsidenten des AdR gewählt. Er folgt damit Karl-Heinz Lambert. Zudem wurde Vasco Ilídio Alves Cordeiro, Präsident der Regionalregierung der Azoren (Portugal), zum Ersten Vizepräsidenten gewählt. Für Hessen wird weiterhin Mark Weinmeister, Staatssekretär für Europaangelegenheiten, im AdR als Mitglied der Fachkommissionen Wirtschaftspolitik und natürliche Ressourcen vertreten sein. Sein Stellvertreter ist Boris Rhein.

Hintergrund:

Der AdR vertritt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der gesamten Europäischen Union und gibt Stellungnahmen zu neuen Rechtsvorschriften ab, die Auswirkungen auf die Regionen und Städte haben. Der AdR ist eine politische Versammlung und besteht aus 329 Mitgliedern sowie 329 Stellvertretern aus allen EU-Staaten, die auf kommunaler oder regionaler Ebene gewählt wurden. Für Deutschland sind dies neben 21 Vertretern der Bundesländer auch drei gewählte Kommunalpolitiker. Die Mitglieder tagen sechs Mal jährlich in Brüssel.

KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG

Trinkwasserrichtlinie: Einigung zwischen Rat und Parlament

Die Verhandlungen zur Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie ([98/83/EG](#)) wurden zum Jahresende 2019 mit einer Einigung zwischen Europäischem Parlament (EP) und dem Rat der Europäischen Union abgeschlossen ([2017/0332/COD](#), vgl. [Europa Info 04/2019](#), S. 4).

Der englischsprachige [Kompromisstext](#) legt europaweit neue Standards für die Gewährleistung und den Zugang zu sauberem Trinkwasser fest und führt europaweit ein risikobasiertes Prüf- bzw. Managementsystem ein. Alle 4,5 Jahre ist eine Risikobewertung für die Einzugsgebiete und Verteilsysteme zu erstellen. Bei Grenzwertüberschreitungen haben die zuständigen Behörden weiter einen Ermessensspielraum für Gegenmaßnahmen. Anders als von der Kommission angeregt, sollen Trinkwasserversorger über das aktuell geltende System hinaus auch nicht zu einer häufigeren Probeentnahme verpflichtet werden. Neu ist, dass auch die Leckage-Raten erfasst und bewertet werden müssen.

Für Stoffe, die in Kontakt mit Trinkwasser gelangen, werden außerdem neue Hygienekriterien eingeführt und eine Beobachtungsliste für potentiell gesundheitsgefährdende Stoffe erstellt. Die Mitgliedsstaaten müssen außerdem sicherstellen, dass alle Bürger – im Regelfall digital – ausreichend über die Qualität des örtlichen Trinkwassers informiert sind. Große Versorger sollen auf Anfrage u. a. auch Informationen zur Versorgungseffizienz sowie Kosten und Eigentümerstruktur gewähren. An öffentlichen Orten und in öffentlichen Einrichtungen die gebührenfreie Abgabe von Trinkwasser sicherzustellen, ist lediglich als unverbindliche Soll-Regelung vorgesehen. Sie gilt „wo dies technisch machbar und mit Blick auf Aufwand und Nutzen angemessen ist“.

Diese Bestimmungen wurden inzwischen von den mitgliedstaatlichen Vertretern am 5. Februar 2020 sowie dem Umweltausschuss des EP am 18. Februar 2020 bestätigt. Nach der formellen Zustimmung in Rat und Parlament und der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die neuen Regelungen in nationales Recht umzusetzen.

Urbane Agenda der EU: Evaluierung und Weiterentwicklung

Die Europäische Kommission stellte am 30. und 31. Januar 2020 auf dem [Cities Forum](#) in Porto eine umfangreiche [Evaluierung zur Urban Agenda der EU](#) vor. Die von den externen Beratern Ipsos and Technopolis Group erstellte Studie analysiert, inwieweit die Ziele der Urban Agenda erreicht werden konnten und zeigt Stärken, Schwächen sowie Herausforderungen auf.

Zusammenfassend kommen die Autoren zu dem Schluss, dass die Urban Agenda ein Erfolg war und positive Auswirkungen auf die Stadtentwicklungspolitik hat. So konnte die Mehr-Ebenen-Zusammenarbeit zwischen Städten, den europäischen Institutionen und anderen Akteuren gestärkt werden. Durch die [Partnerschaften](#) ließen sich in den jeweiligen Themen spezielle städtische Problemstellungen erörtern und konkrete Vorschläge erarbeiten, die auch in einigen Fällen in die europäische Gesetzgebung aufgenommen wurden.

Als Schwachpunkt führt der Bericht an, dass trotz vieler positiver Einzelbeispiele die Auswirkungen noch begrenzt sind. Nur wenige der Partnerschaften fokussierten sich auf den Bereich der besseren Rechtssetzung und damit den Kernbereich der Urban Agenda. Ein weiterer Kritikpunkt war die fehlende Transparenz bei der Auswahl der Teilnehmer in den Partnerschaften.

Die Erkenntnisse aus der Studie werden auch in die politischen Diskussionen um die Weiterführung der Urban Agenda mit aufgenommen. Ergebnisse sind im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 zu erwarten.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Cities Forums zudem ein umfassendes englischsprachiges Handbuch für „[Nachhaltige Stadtentwicklungsstrategien](#)“ vorgestellt.

Hintergrund:

Durch die Urban Agenda sollen städtische Belange stärker bei der Konzeption und Umsetzung von europäischen Politikfeldern berücksichtigt werden. Der Pakt von Amsterdam von 2016 legt die wesentlichen Prinzipien und Arbeitsweisen der Urban Agenda fest. Inhaltlich wurden darin städtische Prioritätsthemen identifiziert (u. a. Luftqualität, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächennutzung und naturbasierte Lösungen, städtische Mobilität und digitaler Wandel). Zu diesen Themen konstituierten sich 14 sogenannte Partnerschaften. Diese bestehen aus Vertretern von Städten, nationalen Ministerien, der Kommission, des Ausschusses der Regionen sowie Vertretern von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen. In Partnerschaften werden Herausforderungen und Hindernisse mit dem Ziel analysiert, konkrete, durchführbare, aber nicht verbindliche Maßnahmen in Form eines Aktionsplans zu empfehlen.

AMIF: Projektaufruf auf nationaler Ebene veröffentlicht

Im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde nun mit Verspätung auch der [Förderaufruf 2019](#) auf nationaler Ebene veröffentlicht (Vgl. [Europa Info Nr. 08/2019](#), S. 4). Daraus ergibt sich mit dem **20. März 2020** eine neue Antragsfrist.

Projektanträge können zu einem von drei spezifischen Zielen eingereicht werden:

1. Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension
2. Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration
3. Rückkehr

Die Projekte dürfen frühestens am 1. Januar 2020 begonnen haben und müssen spätestens bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein. In Ausnahmefällen können auch Projekte gefördert werden, die bereits am 1. Januar 2019 gestartet sind. Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen. Die Förderung beträgt maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zur Antragsfrist muss der vollständige Projektantrag sowohl digital als auch in Papierform beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als zuständige Behörde eingegangen sein.

Die [Dokumente zur Antragstellung](#) sowie weitere Informationen zum AMIF sind auf der [Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#) zu finden (auf Deutsch).

VERKEHR UND MOBILITÄT

Konsultation: Bewertung Richtlinie zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Die Europäische Kommission bewertet aktuell die Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe ([2014/94/EU](#)) und hat hierzu eine [Konsultation](#) freigeschaltet. Lokale und regionale Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen können bis zum **26. März 2020** ihre Einschätzung zur Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz der seit 2014 gültigen EU-Rahmengesetzgebung abgeben.

Die Kommission hat im Kontext des kürzlich vorgestellten EU Green Deals bereits eine [Überarbeitung](#) der aktuellen Richtlinie angekündigt und wird voraussichtlich im Herbst 2020 einen entsprechenden Vorschlag vorlegen (vgl. [Europa Info 10/2019](#), S. 2). Die Konsultation fragt deshalb neben dem konkreten Ausbaustand und der Umsetzung bisheriger Maßnahmen vor Ort auch Aspekte ab, die für eine Neufassung relevant sein könnten. Dazu gehört u. a. die künftige Definitionsmenge eines „alternativen Kraftstoffes“, der Stadt-Land-Zusammenhang oder das Feedback zu bisher fehlenden konkreten und bindenden Zielwerten auf EU- bzw. nationaler Ebene.

Der Fragebogen kann lediglich in einer englischsprachigen Version bearbeitet werden. Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain wird sich an dieser Konsultation beteiligen.

Beihilfen: Ausweitung von Dieselbus-Nachrüstungen genehmigt

In Kommunen, in denen seit 2016 die NO_x-Grenzwerte in der Umgebungsluft überschritten wurden, können mit einem Budget von 107 Mio. Euro bis zum Jahresende die Nachrüstungen von ca. 7.000 Dieselnissen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im ÖPNV finanziert werden. Die entsprechende Ausweitung einer [Förderrichtlinie des Bundes](#) wurde von der EU-Kommission [genehmigt](#). Je Bus können bis zu einer Schwelle von 20.000 Euro maximal 80 % der anfallenden Kosten erstattet werden. Die Busse müssen anschließend mindestens zwei Jahre weiter im lokalen ÖPNV eingesetzt werden.

Im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts sind direkte staatliche Beihilfen in dieser Dimension vonseiten der EU-Kommission genehmigungspflichtig.

ENERGIE, KLIMA UND UMWELT

Veranstaltung: Informationstag zu LIFE-Förderaufruf 2020

Das EU-Förderprogramm für Umwelt- und Klimaschutz „LIFE“ wird mit neuen Förderaufrufen im April 2020 in seine letzte Runde für die aktuelle Förderperiode gehen. Dazu findet am 30. April 2020 ein englischsprachiger [Informationstag](#) in Brüssel statt, auf dem die Förderprioritäten für dieses Jahr vorgestellt und Möglichkeiten zur Projektpartnervernetzung gegeben werden sollen. Eine [Anmeldung](#) ist kostenfrei.

WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION

Digitalisierung: Kommission stellt neue EU-Datenstrategie vor

Am 19. Februar 2020 stellte die Europäische Kommission zusammen mit einer Mitteilung zur „[Gestaltung der digitalen Zukunft Europas](#)“ die neue [EU-Datenstrategie](#) vor (Dokumente liegen bereits auf Deutsch vor). Außerdem veröffentlichte die Kommission zeitgleich ein „[Weißbuch zur künstlichen Intelligenz](#)“ und einen englischsprachigen [Expertenbericht über den Datenaustausch zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand](#) („B2G“).

Ziel der Datenstrategie ist es, eine kompetitive und gemeinwohlausgerichtete Datenwirtschaft in der EU zu schaffen. Dazu werde insbesondere ein sektorübergreifender, einheitlicher Steuerungsrahmen für den Datenzugang und die Datennutzung beitragen. So ist ein legislativer Vorschlag für einen „Rechtsrahmen für die Governance gemeinsamer europäischer Datenräume“ für das 4. Quartal 2020 angekündigt. Darin soll festgelegt werden, welche Daten von wem in welchen Situationen verwendet werden dürfen. Zudem würden darin einheitliche Normen für den Datenaustausch und eine verbesserte Interoperabilität eingeführt.

Die Kommission verweist außerdem explizit auf den besonders kommunalrelevanten Durchführungsrechtsakt über hochwertige Datensätze. Dieser soll im 1. Quartal 2021 unter der 2019 vereinbarten [Open Data-Richtlinie](#) (ehem. PSI-Richtlinie, vgl. [Europa Info 07/2019](#), S. 6) definieren, welche Datensätze der öffentlichen Hand maschinenlesbar und über genormte Anwendungsprogrammierschnittstellen kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen.

Außerdem könnte 2021 ein „Rechtsakt über Daten“ vorgelegt werden, der dazu diene, den Datenaustausch zwischen Unternehmen zu erleichtern, den Grundsatz der einmaligen Erfassung von Daten zwischen Verwaltungen zu fördern sowie die gemeinsame Nutzung von Daten zwischen Unternehmen und Behörden im Sinne des öffentlichen Interesses zu fördern. Der oben genannte B2G-Expertenbericht spricht sich in diesem Sinne für ein verstärktes Teilen von privatwirtschaftlichen Daten mit öffentlichen Einrichtungen aus.

Darüber hinaus kündigte die Kommission an, mit dem neuen Förderprogramm „Digital Europe“ die allgemeinen digitalen Fähigkeiten in der Gesellschaft und insbesondere auch in KMU unterstützen zu wollen. Einzelne sollen bei der Durchsetzung ihrer Rechte hinsichtlich der Nutzung der von ihnen er-

zeugten Daten gestärkt werden. Investitionen in europäische Cloud-Infrastrukturen sind ebenfalls vorgesehen (inkl. Schaffung eines „Marktplatzes für Cloud-Dienste“ und eines EU-Cloud-Regelwerkes in 2022) ebenso wie Investitionen in technische Systeme für sogenannte „europäische Datenräume“. Auf diesen Austauschplattformen sollen dann sektorspezifisch Datensätze geteilt werden, u. a. in einem Industriedatenraum, einem Mobilitätsdatenraum, einem Energiedatenraum, einem Gesundheitsdatenraum, einem Finanzdatenraum oder einem Datenraum zum „Green Deal“. Außerdem werde es einen Datenraum für öffentliche Verwaltung geben, um u. a. „die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei den öffentlichen Ausgaben und die Ausgabenqualität zu verbessern“.

Ausgehend von diesen Dokumenten bittet die Kommission um ein inhaltliches Feedback in einer öffentlichen [Konsultation](#). Bis zum **31. Mai 2020** kann dabei auch eine Rückmeldung zum genannten Durchführungsrechtsakt über hochwertige Datensätze gegeben werden. Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain wird sich daran beteiligen.

Weitere Informationen finden sich in der deutschsprachigen [Pressemitteilung](#) der Kommission und in den Online-[FAQ](#).

WEITERE AUFRUFE, AUSSCHREIBUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Neujahrsbrunch - europäischer Ausblick auf 2020



Auch 2020 hatte das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain zahlreiche Europaakteure aus der gesamten Region zum gemeinsamen Jahresauftakt und zum entspannten Austausch im Rahmen eines Neujahrsbrunches eingeladen. Ein kurzer Bericht zur Veranstaltung findet sich auf unserer [Homepage](#).

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist nun auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



FrankfurtRheinMain
@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

© Brüssel, Belgien [europabuero-frm.de](#)

📅 Oktober 2011 beigetreten

355 Folge ich 524 Follower

Profil bearbeiten



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 1 Min.

EU-Projekte made in #FRM: In "Zero Carbon Cities" arbeitet die Stadt #Frankfurt zusammen mit anderen europäischen Städten u. a. an einem kommunalen CO2-Budget und der #Klimaneutralität bis 2050: [europabuero-frm.de/F%C3%B6rdermit... @Stadt_FFM @URBACT #EUGreenDeal](#)

ZURÜCK ZUR NEWS-ÜBERSICHT

Zero Carbon City



Wie lässt sich der gesamtstädtische CO₂-Ausstoß bis spätestens 2050 auf null reduzieren? Um diese Frage zu beantworten, beteiligt sich die Stadt Frankfurt am Main seit September 2019 am europäischen URBACT-Netzwerk „Zero Carbon Cities“ (ZCC).

Unter der Federführung der Stadt Manchester (England) kooperiert das Energiereferat der Stadt Frankfurt mit Vertretern der Städte Bistrita (Rumänien), Modena (Italien), Tartu (Estland), Vilvoorde (Belgien) und Zadar (Kroatien). Alle am Netzwerk Beteiligten beschäftigen sich bereits seit vielen Jahren mit Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der CO₂-Neutralität.

🗨️ 1



Du hast retweetet

Rural-Urban Europe @RuralUrbanEU · 25. Feb.

Do we all mean the same when talking about #rural and #urban areas? Or should we be more specific? Our partners from #FrankfurtRheinMain propose to use the concept of #Outer-#Inner space for this. Learn more in their article 📄 [rural-urban.eu/publications/r...](#)

Refining a basic concept: The Outer- Inner-Space notion as a specification of the Rural-Urban dualism

Du und 8 weitere

🗨️ 7 ❤️ 12



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 25. Feb.

Der Europäische Ausschuss der Regionen @EU_CoR lädt junge kommunale #Mandatsträger zum YEP-Programm 2020 nach #Brüssel ein! Dabei geht es um Vernetzung und Austausch in den Schwerpunkten "Zusammenhalt", "Green Deal" und "Zukunft der EU": [cor.europa.eu/en/engage/Page... #YoungLocalLeaders](#)



European Committee of the Regions

Young Elected Politicians Let's meet up!

Apply now for the 2020 programme